

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1153  
BETREFFEND THEATER-CASINO: NEUKONZEPTION

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1452 vom 20. Oktober 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Der Neukonzeption Theater-Casino wird zugestimmt.
2. Dem Kaufvertrag zwischen der Stiftung Theater-Casino und der Einwohnergemeinde Zug wird zugestimmt und zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'200'000.-- bewilligt.
3. Dem Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Zug an die Stiftung Theater-Casino mit Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von Fr. 750'000.-- wird zugestimmt.
4. Dem Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Zug an die Theater- und Musikgesellschaft Zug mit Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von Fr. 300'000.-- wird zugestimmt.
5. Die Ziffern 1,3 und 4 dieses Beschlusses unterliegen gemäss §5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und treten mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Ziffer 2 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. November 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:                      Der Stadtschreiber:

Felix Horber                      Albert Müller

Referendumsfrist: 28. November - 28. Dezember 1998

Urnenabstimmung: 7. Februar 1999